



**Schul - und Förderverein
der Gemeinschaftsgrundschule
Auf dem Höchsten, Gaderoth e.V.**

Liebe Eltern,

nach Unterrichtsende in der 5. bzw. 6. Schulstunde vertrauen Sie Ihre Kinder der Obhut unserer Betreuerinnen an. Um eine optimale Beaufsichtigung im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder durchführen zu können, braucht das Betreuungspersonal Ihre Mithilfe:

1. Informieren Sie die Betreuerinnen ob Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.
2. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es sich sofort nach der 2. Pause bzw. nach Unterrichtsende beim Betreuungspersonal melden muss.

In den ersten vier Schulstunden wird die Betreuung der Kinder im Rahmen der Maßnahme „Schule von 8 bis 1“ von den Lehrern organisiert.

Die Betreuungsmaßnahme „Schule von 8 bis 1“ findet an jedem Schultag, unabhängig von Stundenplanänderungen statt.

Ausgenommen sind, wie im Vertrag vermerkt, rechtzeitig bekannt gegebene schulfreie Tage. Lässt sich hierzu eine Sonderregelung einrichten, so werden das unsere Mitarbeiterinnen mit Ihnen absprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Förderverein GGS „Auf dem Höchsten“
Andreas Grüterich, 1. Vorsitzender**

Ich / Wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Mein / Unser Kind _____ darf um 13.15 Uhr alleine nach Hause / zur Bushaltestelle gehen.

Ja Nein

.....
Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten